

Patentierung von Grundbuchgeometern = Géomètres du registre foncier diplômés

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **56 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

antwortete diese in der Folge dahin, daß der Bundesrat bereit sei, den Fragenkomplex zu prüfen, um in einem nicht zu fernem Zeitpunkt eine Teilrevision des ZGB über das Baurecht und das Stockwerkseigentum auszuarbeiten.

Da seither bereits wieder drei Jahre hinter uns liegen, wünschte vor kurzem Nationalrat Guglielmetti, Mendrisio, in einer Kleinen Anfrage vom Bundesrat Auskunft über den Stand der Studien.

So warten die interessierten Kreise gespannt auf die Vorlage aus dem Bundeshaus. Da es sich jedoch bei dieser Materie um ein äußerst heikles juristisches, grundbuchrechtliches und vermessungstechnisches, besonders aber auch ein diffiziles menschliches Problem handelt, wäre eine übertriebene Forcierung der Angelegenheit fehl am Platze.

Die Befürworter der Wiedereinführung verweisen bei jeder Gelegenheit auf die starke Verbreitung dieser Eigentumsform in Frankreich und Italien. Hört man aber die Aussagen von Besuchern dieser Länder über den denkbar schlechten Zustand solcher Gebäude, so bekommt die Sache für uns ein anderes Gesicht. Die Wiedereinführung des eigentlichen Stockwerkseigentums, welche einer größeren Zahl von Personen den Erwerb einer eigenen Wohnung in einem Gebäude ermöglicht, mag, besonders in den großen Städten, unbestrittene Vorteile bringen. Dem stehen aber Nachteile gegenüber, die wohl durch eine ausgeklügelte rechtliche Ordnung reduziert werden können, meines Erachtens aber nicht aus der Welt zu schaffen sind.

Patentierung von Grundbuchgeometern

Géomètres du registre foncier diplômés

Auf Grund der bestandenen Prüfungen ist den nachgenannten Herren das Patent als Grundbuchgeometer erteilt worden:

Ensuite des examens subis, le diplôme de géomètre du registre foncier a été délivré à MM.:

Bonanomi Marc, von Courchavon BE;
Dewarrat Maurice, de Attalens FR;
Ferrini Jean-Paul, de Vugelles-La Mothe VD;
Frey Walter, von Gontenschwil AG;
Heusser Walter, von Winterthur;
Hoffmann Miroslav, von Thioleyres VD;
Mayer Urs, von Ermatingen TG;
Näf Bruno, von Willisau-Stadt;

Pradervand Jean-Claude, de Corcelles-près-Payerne;
Rizzolli Florin, von Winterthur;
Stutz Roger, de Schongau LU;
Zürrer Gottfried, von Wädenswil.

Bern, den 4. Oktober 1958.

Berne, le 4 octobre 1958.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Département fédéral de justice et police

Adressen der Autoren:

o. Prof. Hofrat Dr. *Karl Ledersteger*, Technische Hochschule, Wien IV
Prof. *A. Ansermet*, La Tour-de-Peilz
Prof. *H. Kasper*, c/o Wild AG, Heerbrugg SG
Prof. hon. *Louis Hegg*, Villa Ittis, Pully-Lausanne
Ernst Schöffeler, Vermessungsbüro, Schaffhausen

Sommaire

K. Ledersteger, La détermination de la courbure de la verticale du point de triangulation Rosalienkapelle (Suite). – *A. Ansermet*, Probleme der elektronischen Distanzmessung und der Trilateration. – *H. Kasper*, Un appareil auxiliaire pour la détermination photogrammétrique de profile. – *L. Hegg*, Internationaler Geometerkongreß. – *E. Schöffeler*, Propriété par étages et les tendances pour la réintroduire. – Géomètres du registre foncier diplômés. – Adresses des auteurs.

Redaktion: Vermessungswesen und Photogrammetrie: Prof. Dr. F. Kobold, Geodätisches Institut der ETH,
Zürich, Chefredaktor;
Kulturtechnik: Dr. Hans Lüthy, Dipl.-Ing., Wabern bei Bern, Seftigenstraße 345;
Planung und Aktuelles: Dipl.-Ing. E. Bachmann, Paßwangstraße 52, Basel
Redaktionschluß am 26. jeden Monats

Insertionspreis: 30 Rp. per einspaltige Millimeter-Zelle. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Inseraten-
annahme am 6. jeden Monats. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 17.—; Ausland Fr. 22.— jährlich

Expedition, Administration und Inseratenannahme: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon (052) 2 22 52